

Teilnahmebedingungen für Kurse und Projekte der JMD

Stand 25.05.2018

- 1) Durch die Anmeldung zu einem Kurs der JMD kommt ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Anmeldenden und der Jeunesses Musicales Deutschland e.V., Marktplatz 12, 97990 Weikersheim, (JMD), vertreten durch den Generalsekretär, zustande. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags.
- 2) Die verbindliche Anmeldung kann über die Website www.jmd.info oder schriftlich per Post vorgenommen werden. Mit Absenden der Online-Anmeldung bzw. der Unterschrift auf dem Anmeldeschein wird das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt, die auch auf der Anmelde-Website einsehbar sind.
Teilnehmer*innen unter 18 Jahren werden von einem*r gesetzlichen Vertreter*in angemeldet.
- 3) Der Anmeldende hat die Möglichkeit, bis zu 14 Tage nach Vertragsschluss ohne weitere Begründung, jedoch durch eine schriftliche Erklärung, vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Rücktritt wird von der JMD bestätigt.
- 4) Sind bei Anmeldeeingang bei der JMD schon alle Kursplätze vergeben oder handelt es sich um einen Kurs, bei dem man sich um eine Teilnahme unter bestimmten Bedingungen bewerben und damit u.U. einem Auswahlverfahren unterziehen muss und der*die Bewerber*in diesem nicht genügen sollte, hat die JMD aus diesen Sachgründen das Recht, ihr Vertragsangebot zurückzunehmen.
- 5) Die JMD wird eine Zulassung zu dem gewünschten Kurs stets schriftlich bestätigen.
- 6) Der Teilnahmebeitrag bzw. eine Anmeldegebühr muss rechtzeitig zu den in der Ausschreibung genannten Terminen, spätestens aber v o r dem Kursbeginn an die JMD überwiesen werden. Andernfalls besteht ein optionales Rücktrittsrecht der JMD von dem Vertrag. Eine nicht oder nicht rechtzeitig vorgenommene Zahlung löst den Vertrag nicht.
- 7) Zahlungen sind auf das Konto der JMD zu leisten: IBAN: DE33 6735 2565 0000 4022 48, SWIFT-BIC: SOLADES1TBB. Auf dem Überweisungsträger muss unbedingt der Name der angemeldeten teilnehmenden Person und als Verwendungszweck der Kursname angegeben werden, damit die Überweisung richtig zugeordnet werden kann. Eine Barzahlung kann nur im gegenseitigen und vorher bekundeten Einverständnis verabredet werden.
- 8) Im Teilnahmebeitrag enthalten sind die Kursgebühr und ggf. der Beitrag zu Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Eine Aufrechnung bzw. Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Bestandteilen ist grundsätzlich nicht möglich.
- 9) Ein Rücktritt vom Vertrag ist auch später als 14 Tage nach der Anmeldung möglich.
 - a) Bei einem Rücktritt des Anmeldenden später als 14 Tage nach der Anmeldung wird mindestens die erhobene Anmeldegebühr berechnet.
 - b) Bei einem Rücktritt des Anmeldenden nach der Zulassungsbestätigung durch die JMD wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe des in der jeweiligen Ausschreibung genannten Betrages berechnet.
 - c) Bei Absage der angemeldeten Person innerhalb der letzten vier Tage vor Kursbeginn bzw. bei deren Nichterscheinen zum Kurs wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt.
 - d) Dem Anmeldenden entsteht kein Anspruch auf Erstattung von nicht beanspruchten oder nicht erhaltenen Leistungen, wenn ein begonnener Kurs von der teilnehmenden Person abgebrochen wird.

e) Bei Kursen, für die eine bewerbungsabhängige Zulassung durch die JMD erforderlich ist, wird bei Nichtzulassung der*des Bewerberin*s eine evtl. vorher ausgewiesene Anmeldegebühr nicht erstattet.

f) Bei Ausfall eines*einer Dozenten*in ist ein Rücktritt oder eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags oder von Teilen davon nicht begründet, wenn die JMD für vergleichbaren Ersatz gesorgt hat.

g) Bei Absage des Kurses durch die JMD wird der volle Teilnahmebeitrag einschließlich aller Gebühren rein netto zurückerstattet.

h) Es entsteht kein Anspruch auf Erstattung von nicht beanspruchten oder nicht erhaltenen Leistungen, wenn die JMD eine teilnehmende Person während eines begonnenen Kurses von der weiteren Teilnahme aus wichtigem Grund ausschließen muss. Auf Artikel 16), 17) und 20) wird hingewiesen.

i) In seltenen Fällen, wenn der Vertrag aus persönlichen Gründen der teilnehmenden Person, wie sie in Artikel 10) angesprochen sind, nicht zu erfüllen ist, kann die JMD vom Vertrag ohne Folgen zurückzutreten.

10) Sind für die angemeldete Person besondere (z.B. gesundheitliche, soziale, religiöse) persönliche Rücksichten zu beachten und / oder Betreuungsaufwände zu leisten, muss dies bereits bei der Anmeldung deutlich angegeben werden. Die JMD entscheidet mit der Zulassung zum Kurs, dass sie die erforderlichen Voraussetzungen bieten oder schaffen kann, was in vielen Fällen möglich ist. Unter Umständen und nach zu treffender Absprache müssen überdurchschnittliche Mehraufwände ggf. vom Anmeldenden gesondert vergütet werden. Auf Artikel 9.i) wird hingewiesen.

11) Bei der Anmeldung ist in der Regel eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, über die die weitere Kommunikation geführt werden kann, was der JMD ausdrücklich gestattet wird. Andernfalls kann die JMD nicht gewährleisten, dass alle wichtigen Informationen zeitnah übermittelt werden können. Für Nachteile, die Teilnehmenden daraus entstehen könnten, ist die JMD nicht haftbar zu machen.

12) Organisatorische Informationen zum Kurs (Anreise, Ansprechpartner, Unterbringung, Essen usw.) werden rechtzeitig vor dem Kurs von der JMD zugesandt.

13) Die An- und Abreise organisiert und bezahlt jede*r Teilnehmer*in selbst. Der Fußweg vom Bahnhof Weikersheim zum Logierhaus beträgt ca. 10 Minuten und ist ausgeschildert.

14) Die Unterbringung erfolgt in der Regel im Logierhaus der Musikakademie Schloss Weikersheim. Die Zimmereinteilung erfolgt durch die Musikakademie nach Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer. Zimmerbelegungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Logierhausleitung eigenmächtig geändert werden. Die Musikakademie kann im Bedarfsfall eine Unterbringung von Teilnehmenden in privaten Unterkünften am Ort – ohne Aufpreis – vornehmen.

15) Die Kursdozenten*innen sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Kurses. Bei größeren Kursen ist ein Organisationsteam der JMD vor Ort. Sie sind auch die direkten Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Teilnehmenden. Auch sind während ihrer Arbeitszeiten die Mitarbeiter*innen des Logierhauses und der Musikakademie / JMD ansprechbar.

In Gefahrensituationen ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen der JMD bzw. der Schlossverwaltung oder Einsatzkräften von Ordnungsamt, Polizei und / oder Feuerwehr unbedingt zu folgen.

16) Die Hausordnung der Musikakademie und die Parkordnung von Schloss Weikersheim sind uneingeschränkt zu beachten. Teilnehmer*innen, die diese Reglements vorsätzlich und / oder wiederholt missachten, können durch die Akademieleitung von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Bei Minderjährigen erfolgt zuvor eine Benachrichtigung eines gesetzlichen Vertreters. Auf Artikel 9 h) wird hingewiesen.

17) Für Alkohol und andere Genussmittel gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten generell verboten. Tagsüber alkoholisierte Teilnehmende werden von der weiteren Teilnahme am Kurstag ausgeschlossen. Teilnehmende, die stark alkoholisiert angetroffen werden oder

unter Alkoholeinfluss Schäden oder Übergriffe verursachen, werden von einer weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen (auf Artikel 9.h) wird hingewiesen) und müssen ggf. mit zivilrechtlichen Folgen rechnen.

18) Bei Erkrankung, Unfall oder sonstigen persönlichen Problemen eines*iner Teilnehmenden verständigt die JMD sofort die erreichbaren Angehörigen bzw. lässt dies durch die Behörden tun. Erforderliche Notfallmaßnahmen werden von der JMD veranlasst.

19) Bei verursachten oder bemerkten Schäden jeglicher Art muss – unabhängig von einer möglichen Schuldfrage – eine sofortige Mitteilung an eine*n Mitarbeiter*in der JMD gemacht werden. Nur so können Schadensausweitungen vermieden und zumeist bestehende Versicherungen in Anspruch genommen werden, um den Schaden zu regulieren.

Die Anmeldenden werden gebeten zu prüfen, ob sie im Falle eines eigenen (Mit-) Verschuldens auf eine Privathaftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung zurückgreifen können.

20) Für Schäden, die Teilnehmenden während des Kurses auf Verschulden von Mitarbeiter*innen der JMD entstehen, bestehen Haftpflichtversicherungen der JMD / Musikakademie. Informationen zur Aufsichtspflicht während des Kursbesuchs minderjähriger Teilnehmer*innen sind dem entsprechenden Informationsblatt zu entnehmen. Eventuelle „Alleingänge“ minderjähriger Teilnehmender können im extremen Fall auch zu einem Ausschluss vom Kurs unter Benachrichtigung eines gesetzlichen Vertreters führen.

21) Mit Foto-, Video- und Audioaufnahmen während des Kurses durch Mitarbeiter*innen oder Beauftragte der JMD erklären sich die Anmeldenden einverstanden und machen bei einer Verwendung solcher Aufzeichnungen durch die JMD für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation keine Rechte geltend. Die JMD versichert, dass mit solchen Aufzeichnungen keine Persönlichkeitsrechte verletzt, keine kommerziellen Zwecke verfolgt und die Aufzeichnungen nicht ohne spezielle Erlaubnis zur Verwendung durch Dritte weitergegeben werden. Zugestimmt wird auch evtl. durch die JMD genehmigte Aufnahmen von Presse und Rundfunk zum Zweck der Berichterstattung.

22) Personendaten der Anmeldenden bzw. Teilnehmenden werden von der JMD auf der Grundlage der vertraglichen Erfüllung (in Deutschland) gespeichert und für Zwecke der Information der Teilnehmenden über Aktivitäten der JMD verwendet. Bei der Speicherdauer werden gesetzliche Vorschriften eingehalten. Die Daten werden vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt, nicht für andere Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Anmeldung über unsere Website wird auf die dortige Datenschutzerklärung hingewiesen. Teilnehmende können ihre Rechte auf Information, Löschung/Sperrung und Beschwerden bei der Datenschutzbeauftragten der JMD unter datenschutz@jeunessesmusicales.de geltend machen.

23) Im Fall einer juristischen Auseinandersetzung (die bis heute niemals vorkam) zwischen einem*iner Teilnehmenden oder seinen gesetzlichen Vertretern und der JMD wird zuerst eine außergerichtliche Einigung gesucht. Sollte diese scheitern oder gesetzlich nicht zulässig sein, so ist der Gerichtsstand das zuständige Gericht am Ort des Beklagten.

24) Diese Fassung der allgemeinen Teilnahmebedingungen tritt am 15.05.2018 in Kraft. Vor dem 15.05.2018 erfolgte Anmeldungen bleiben von der Änderung unberührt.

Sollten einzelne Passagen durch vorgängige gesetzliche und anderslautende Regelungen unwirksam sein, so gelten die übrigen fort.

—o—

Ein respektvoller Umgang miteinander soll die Atmosphäre aller JMD-Kurse prägen. Behutsamer Umgang mit den Räumlichkeiten und Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der Musikakademie, des Logierhauses und sonstiger Gebäude, rücksichtsvolles Benehmen innerhalb des historischen Geländes von Schloss Weikersheim, Respekt gegenüber den anderen Kursteilnehmern*innen und Akademiegästen, gegenüber Mitarbeitern*innen und Dozenten*innen der JMD und Rücksicht auf die Nachbarn und Einwohner in Weikersheim werden von allen Teilnehmenden erwartet.